

Gelenkte Privatautonomie

Kurzexposé zum Habilitationsprojekt von Dr. Clemens Latzel

I. Grundlagen der Verhaltenslenkung

Was beeinflusst das Verhalten von Menschen und wie treffen Menschen ihre Entscheidungen? In der Beantwortung dieser Frage hat die Psychologie in den vergangenen Jahrzehnten große Fortschritte gemacht. Die Ökonomik hat die neuen psychologischen Erkenntnisse recht bald aufgegriffen (Verhaltensökonomik) und zur Optimierung aller Prozesse mit menschlicher Beteiligung eingesetzt (etwa durch Nudging). Das Recht hat bei der Umsetzung der psychologischen Erkenntnisse noch großes Potential.

II. Berechtigung des Rechts zur Verhaltenslenkung

Es ist die Kernaufgabe des Rechts, das menschliche Zusammenleben zu ordnen und zu diesem Zweck notwendiger Weise auch zu lenken. Das Recht muss das Verhalten von Menschen schon um seiner eigenen Akzeptanz willen nach solchen Kriterien lenken, die gemeinhin als gerecht empfunden werden. Freiheit, Wille und Verantwortung des Einzelnen werden durch rechtliche Lenkungseinflüsse berührt, aber nicht aufgehoben. Es ist vielmehr eine Aufgabe des Rechts, der Selbstbestimmung der Menschen einen möglichst weiten Rahmen zu geben, um damit solche rechtlichen Verhaltensweisen zu ermöglichen, die als »frei« empfunden werden (einen von inneren und äußeren Determinanten freien Willen gibt es ohnehin nicht).

III. Legitimität der Lenkung privatautonomer Entscheidungen

Das selbstbestimmte Ausleben der eigenen Freiheit wird besonders deutlich bei der Gestaltung der eigenen Rechtsverhältnisse (Privatautonomie). Deshalb ist die Lenkung privatautonomem Verhalten besonders rechtfertigungsbedürftig. Dem Privatrecht kommt dabei die doppelte Aufgabe zu, einerseits der Privatautonomie als rechtskünstlerlicher Freiheit einen neutralen Ordnungsrahmen zu geben und andererseits – neben allen anderen Rechtsgebieten – privatautonomes Verhalten in die vom Gesetzgeber gewünschten Richtungen zu lenken.

IV. Mechanismen zur Lenkung privatautonomer Entscheidungen

Es gibt sehr viele Möglichkeiten, um das privatautonome Verhalten von Menschen zu lenken: Zwingende Inhaltsvorgaben, dispositive Inhaltsvorgaben, Gestaltungsrechte, Formvorschriften, Aufklärungs- und Beratungspflichten etc. sind die Mittel des Rechts; der Markt, finanzielle Anreize, der Einsatz moralischer Regeln und Vernunftappelle sind außerrechtliche Mittel. Wie stark eine Verhaltenslenkung wirkt, hängt extrem von den Details (bis hin zur Rechtsklarheit und Rechtsbefolgungsleichtigkeit) ab.

V. Auswirkungen lenkender Einflüsse auf privatautonome Entscheidungen

Wie stark kann privatautonomes Verhalten gelenkt werden, ohne die Privatautonomie aufzuheben? Verantwortung knüpft am Anderskönnen an, dessen Grenzen traditionell sehr weit gezogen werden. Hier regt die Psychologie zu Neubewertungen an. Im Gegenzug ist die zivilrechtliche Verantwortung derjenigen, die privatautonomes Verhalten lenken, zu verschärfen.